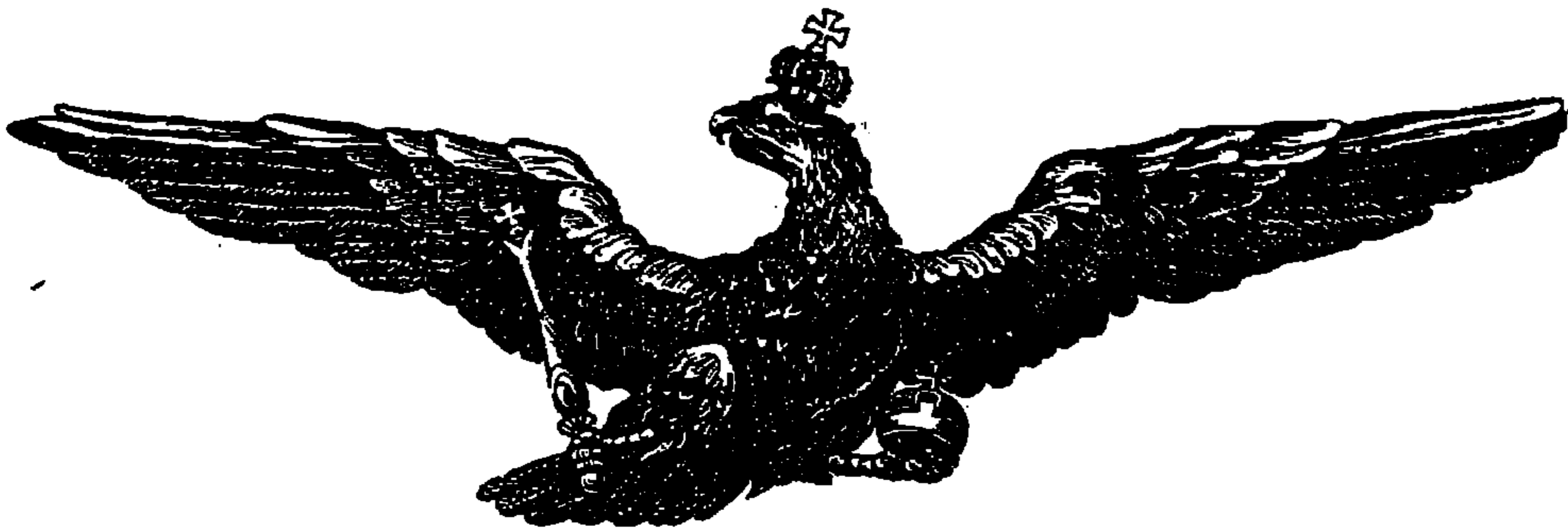


Teltower Kreisblatt.



No. 11.

Teltow, den 14. März

1866.

Dieses Blatt erscheint Mittwochs. Bestellungen auf dasselbe nehmen sämtliche königliche Post-Anstalten an. Abonnementspreis pro Quartal: 10 Sgr. 6 Pf. Insertionsgebühr: 1 Sgr. pro dreizehnpaltene Petizzeile oder deren Raum.

Das Teltower Kreisblatt ist die Haupt-Expedition in Teltow. Inserate werden außerdem angenommen in Köpenick beim Rathmann Hrn. Diez, in Boffen beim Hrn. B. Müller, in Erebbin beim Buchbdrmr. Hrn. Junker, in Mittenwalde beim Buchbdrmr. Hrn. Schäfer, in R. Dusterhausen im Comtoir des Hrn. Happe für Bank-, Commiss.- und Sncasso-Geschäfte, Allgemeine Sparkasse u. u., in Berlin beim Agenten Hrn. G. Grett, Chausseestraße 22.

A m t l i c h e s.

Nach Kreistagsbeschluss vom 1. August 1863 sind

fünf Thaler

Belohnung für Denjenigen ausgesetzt, der einen an den Alleeebäumen der öffentlichen Wege des Kreises geschehenen Baumfrevel dergestalt zur Anzeige bringt, daß die gerichtliche Bestrafung des Thäters danach erfolgen kann.

Teltow, den 5. August 1863.

Der Landrath. Frhr. v. Gayl.

In Zühnsdorf soll ein Theil der Dorfstraße noch vor der diesjährigen Ernte gepflastert und die dazu nöthige Nivelir- und Steinsetz-Arbeit im Wege des Angebots ausgegeben werden. Hierauf Reflectirende wollen sich schriftlich oder mündlich an das Dominium Zühnsdorf bei Lichtenrade bis zum

15. April c.

wenden. Der Zuschlag der Arbeit wird am 15. April c. ertheilt werden.

Teltow, den 12. März 1866.

Der Landrath. Frhr. von Gayl.

B e k a n n t m a c h u n g.

Nachdem Seine Majestät der König den Druck einer neuen Ordens-Liste zu befehlen geruht haben, ist es erforderlich, über die gegenwärtigen Verhältnisse und den zeitigen Aufenthalt der Ritter und Inhaber königlicher Preussischer Orden und Ehrenzeichen schleunigst die genauesten Nachrichten zu erhalten.

Die Dominien, Magistrate und Ortsvorstände im Kreise ersuche resp. veranlasse ich daher, eine sorgfältige Aufnahme der im Kreise lebenden Ritter und Inhaber von Orden und Ehrenzeichen, nach Anleitung des unten abgedruckten Formulars zu veranlassen und mir die Liste binnen spätestens 4 Wochen einzureichen oder binnen gleicher Frist eine Vacat-Anzeige zu machen.

Teltow, den 12. März 1866.

Der Landrath. Frhr. von Gayl.

1. Laufende Nr.	2. der Ordens- liste pr. 1862 Seite	3. Vor- u. Zunamen	4. Verhältniß zur Zeit der Verleihung	5. Jetziges Verhältniß und Wohnort	6. Benennung der Preussischen Orden und Ehrenzeichen, welche sie besitzen	7. Bemerkungen.

Die in der Circular-Befugung vom 6. Mai 1850 ausgesprochenen Grundsätze, betreffend die Frage, wer diejenigen uneinziehbaren Kosten zu tragen hat, welche durch polizeiliche Verhandlungen zur Feststellung verübter Vergehen und Verbrechen erwachsen, sind einer erneuten Prüfung unterworfen worden, in Folge welcher wir im Einverständnisse mit dem Herrn Justiz-Minister der Königlichen Regierung Nachstehendes eröffnen:

Nach der gedachten Circular-Befugung vom 6. Mai 1850 fallen die durch die Feststellung verübter Vergehen oder Verbrechen entstehenden Kosten, wenn die Maaßregeln für welche sie erwachsen sind, als Theile der Verhandlungen einer gerichtlichen Untersuchung oder Voruntersuchung, oder auch vor derselben auf Verlangen des Staatsanwalts von der Polizei-Behörde vorgenommen werden, dem Kriminalfonds zur Last, wogegen die fraglichen Maaßregeln, wenn sie nicht als Theile der Verhandlungen einer gerichtlichen Untersuchung oder Voruntersuchung, oder auch vor derselben nicht auf Verlangen der Staatsanwaltschaft vorgenommen werden, als lediglich im Bereiche der Polizei-Verwaltung stattgefunden anzusehen sind, und deshalb auch die dadurch entsprechenden Kosten, falls diese Maaßregeln innerhalb des Bereichs einer Polizei-Behörde, deren Kosten eine städtische Gemeinde zu tragen hat, ausgeführt sind, dieser Gemeinde, andernfalls aber den fiskalischen Polizeifonds zur Last fallen.

Es ist hiernach zu unterscheiden, ob die durch Feststellung verübter Vergehen oder Verbrechen entstehenden Kosten für Maaßregeln erwachsen sind, welche

- 1) entweder als Theile der Verhandlungen einer gerichtlichen Untersuchung oder Voruntersuchung, oder auch vor derselben auf Verlangen der Staatsanwaltschaft,
- 2) oder ohne ein Verlangen des Staats-Anwalts, oder ohne Theil einer gerichtlichen Untersuchung oder Voruntersuchung zu sein,

von der Polizei-Behörde vorgenommen worden sind.

Die Kosten der ersteren Kategorie fallen in Gemäßheit der Circular-Befugung vom 6. Mai 1850 dem Kriminalfonds zur Last, ohne Rücksicht darauf, wer die Ausgaben der Polizei-Verwaltung zu bestreiten hat. Diese Bestimmung ist in Betreff derjenigen Maaßregeln welche auf Verlangen des Staatsanwalts von der Polizeibehörde vorgenommen worden sind bisher von den Justizbehörden dahin ausgeführt worden daß die desfalligen Kosten auf den Kriminalfonds nur dann übernommen worden sind, wenn den bezeichneten Maaßregeln eine gerichtliche Untersuchung oder Voruntersuchung gefolgt ist. Der Herr Justiz-Minister hat jedoch nunmehr für diejenigen Fälle, welche vom 1. Januar 1866 ab, bei den Polizeibehörden zur Zahlung gelangen und hernach bei den Justizbehörden zur Erstattung liquidirt werden die Anordnung getroffen, daß alle Kosten welche bei den Polizeibehörden durch eine auf Requisition der Staatsanwaltschaft erfolgte Feststellung verübter Vergehen und Verbrechen entstehen, von dem Kriminalfonds zu tragen sind, es möge eine gerichtliche Untersuchung oder Voruntersuchung auf die polizeilich vorgenommenen Maaßregeln folgen oder nicht.

Die Kosten der zweiten Kategorie, welche als lediglich im Bereiche der Polizeiverwaltung entstanden anzusehen sind, fallen dem zur Tragung der Kosten der Polizeiverwaltung Verpflichteten zur Last. Die Bestimmung der Circular-Befugung vom 6. Mai 1850, nach welcher diese Kosten, falls sie nicht von einer städtischen Gemeinde zu tragen, allemal auf den fiskalischen Polizeifonds zu übernehmen sind, hat durch die spätere Gesetzgebung eine Abänderung erlitten. Nach dem durch das Gesetz vom 14. April 1856, betreffend die ländlichen Obrigkeiten in den 6 östlichen Provinzen der ältere Rechtszustand bezüglich der ländlichen Polizei-Verwaltungen definitiv aufrecht erhalten resp. wiederhergestellt worden, ist der §. 3. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850, nach welchem alle Gemeinden, auch die ländlichen, die Kosten der Polizei-Verwaltung übernehmen sollten, überall da unausführbar geworden, wo die Voraussetzung des §. 1. nicht zutrifft. Die örtlichen Polizei-Verwaltungskosten liegen mithin, wie dies bereits in Betreff der Haft- und Transport-Kosten durch die Circular-Befugung vom 7. Februar 1857 bestimmt worden, in demselben Umfange wie vor dem Gesetze vom 11. März 1850 wiederum den Inhabern der Orts-Polizei-Verwaltung ob. Dies gilt auch in Betreff der polizeilichen Kosten der Feststellung verübter Verbrechen und Vergehen, soweit solche nach den obigen Grundsätzen nicht auf den Kriminalfonds übernommen werden. In denjenigen Fällen, in welchen die ländlichen Polizei-Verwaltungen Ermittlungen von Vergehen und Verbrechen ohne Auftrag der Justiz-Behörde vornehmen, erfüllen sie nur eine Verpflichtung, welche ihnen schon durch die Vorschriften des allgemeinen Landrechts auferlegt und durch §. 4. der Verordnung vom 3. Januar 1849 ausdrücklich belassen worden ist. Die Kosten welche ihnen aus dieser Pflichterfüllung erwachsen, sind Kosten der Polizeiverwaltung, und wie die Inhaber der ortsobrigkeitlichen Gewalt die Früchte der Polizeiverwaltung beziehen so haben sie auch deren Lasten, jezt wie früher zu tragen.

Hiernach fallen die Kosten der zweiten Kategorie zur Last:

- a) wenn die Maaßregeln zur Feststellung verübter Verbrechen oder Vergehen innerhalb des Bereichs einer Polizeibehörde ausgeführt sind, deren Kosten eine Gemeinde — städtische oder ländliche — zu tragen hat, dieser Gemeinde,
- b) wenn diese Maaßregeln im Bereiche einer gutsherrlichen Polizei Verwaltung vorgenommen worden, dem Inhaber der Polizeigewalt, vorbehaltlich der den Landgemeinden nach §. 37 Nr. 7. und 8. Lit. 7. Zbl: II. des allgemeinen Landrechts obliegenden Verpflichtung,
- c) wenn die gedachten Maaßregeln innerhalb des Bereichs einer von dem Staate als Gutsherrschaft (Rentämter u.) oder vermöge des Landeshoheitsrechts gehandhabten Polizeiverwaltung vorgenommen

worden, dem fiscalischen Polizeifonds, und sind die Kosten ad o. auf den Fonds der Regierungen zu polizeilichen Zwecken anzuweisen.

Die königliche Regierung hat fortan nach vorstehenden Grundsätzen zu verfahren.

Der Herr Justiz-Minister hat die Gerichte und die Beamten der Staats-Anwaltschaft durch die in der ersten Nummer des diesjährigen Justiz-Ministerial-Blatts veröffentlichte Verfügung vom 29. Dezember v. J. mit entsprechender Anweisung versehen.

Berlin, den 10. Februar 1866.

Der Finanz-Minister.

(gez.) von Bodelschwingh.

An die königliche Regierung zu Potsdam. S. N. I. 10,390. — N. d. S. II. 10,721.

Der Minister des Innern.

Eulenburg.

Vorstehenden Ministerial-Erlaß bringe ich hiermit zur Kenntniß und Nachachtung der Polizei-Behörden des Kreises.

Teltow, den 5. März 1866.

Der Landrath. Frhr. von Gayl.

Die Nummern 49.—52. incl. der im Verlage von Ernst Reil in Leipzig erscheinenden verbotenen Wochenschrift „die Gartenlaube“ sind in einem gelben Umschlage unter dem Titel „Ephenblätter“ als Dezemberheft im Verlage des Magazins für Literatur erschienen und versandt worden. Das Heft beginnt mit dem Schluß der Erzählung „Der Dorfcaplan“ von Hermann Schmid.

Unter Bezugnahme auf meine früheren das Verbot der Gartenlaube betreffenden Kreisblatts-Bekanntmachungen bringe ich dies hiermit zur Kenntniß und Nachachtung der Polizei-Behörden des Kreises.

Teltow, den 6. März 1866.

Der Landrath. Frhr. von Gayl.

Bekanntmachung.

Der unverhehlchten Emma Friederike Pauline Dienegott Lütel, geb. am 1. April 1845 zu Birnbaum bei Zirke, soll eine Strafverfügung behändigt werden. Es wird um Angabe des jetzigen Aufenthaltsortes der x. Lütel ersucht.

Berlin, den 8. März 1866.

Königl. Domainen-Polizei-Amt Mühlenhof.

Oeffentliches.

— Die neueste Nummer des Justiz-Ministerial-Blattes enthält einen Plenarbeschluß des Ober-Tribunals vom 8. Januar cr., nach welchem für die Stempelspflichtigkeit der Erbschaft eines im Auslande verstorbenen Preußen oder eines in Preußen verstorbenen Ausländers, soweit die Erbschaft in Mobilien-Bermögen besteht, nicht das Unterthanen-Verhältniß des Erblassers, sondern der letzte Wohnsitz desselben entscheidend ist. Grundstücke und Gerechtigkeiten, welche sich im Auslande befinden und zur Erbschaftsmasse gehören, sind dem preussischen Stempelgesetze keinesfalls unterworfen. Ferner enthält diese Nummer ein Erkenntniß des Ober-Tribunals vom 14. Januar, wonach bei Zuwiderhandlungen bei Steuervergehen, Gewerbecontraventionen u. die Einleitung des administrativen Strafverfahrens die Regel bildet und eine gerichtliche Untersuchung und Entscheidung nur dann stattfindet, wenn von dem Angeklagten darauf angetragen wird. In diesem Urtheile wird ferner ausgeführt, daß, wenn in erster Instanz unrichtigerweise der Einzelrichter statt der eigentlich kompetenten Gerichts-Abtheilung von drei Mitgliedern erkannt hat und gegen das Erkenntniß appellirt wird, der Appellationsrichter nur befugt ist, das erste Urtheil des Einzelrichters aufzuheben, nicht aber zur anderweiten Entscheidung an die competente Gerichtsabtheilung zu verweisen, vielmehr muß der Staatsanwaltschaft überlassen bleiben, eine neue Anklage bei der competenten Behörde zu erheben. Nr. 2. des Ministerial-Blattes für die gesammte innere Verwaltung enthält unter Anderm nach-

stehende Verfügungen: 1) vom 11. Januar, wegen der Zulässigkeit polizeilicher Schließung von Schankwirtschaften im Falle des §. 55. Alinea 2. der Gewerbe-Ordnung und bei Stellvertretung. Die letztere soll überhaupt nicht zugelassen werden. 2) vom 14. Jan., daß zur ferneren Aufbewahrung nicht mehr geeignete Akten und Papiere, nach wie vor, nur zum Einstampfen verkauft werden dürfen. Auch wenn ein amtliches Attest über die erfolgte Einstampfung nicht leicht zu beschaffen ist müssen die Akten, vor dem Ablassen zum Einstampfen, so zerschnitten und auseinander gelegt werden, daß ein Mißbrauch nicht weiter zu befürchten ist.

— Nach der die Grundsteuer betreffenden Druckschrift hat der preussische Staat 246,916 Morgen Unland d. h. Grundstücke, welche wegen ihrer völligen Ertraglosigkeit grundsteuerfrei sind und auch nicht zu denen wegen ihrer öffentlichen Zwecke steuerfreien Flächen, als Wegen, Plätzen u. gehören. Von diesem Unlande befinden sich 172,132,35 Morgen, oder 70 pCt. allein am Ostseestrande, in den Provinzen Preußen und Pommern.

— Wie die „Prov.-Corresp.“ meldet, sind die Ratificationen über den Schiffahrtsvertrag mit England zwischen den beiderseitigen Regierungen bereits ausgewechselt und steht die Veröffentlichung des Vertrags in der Gesetz-Sammlung unmittelbar bevor. Der Handelsvertrag mit Italien, welcher inzwischen die Genehmigung des italienischen Parlaments erhalten hat, wird gleichfalls unverzüglich ratificirt werden. Die Genehmigung der preussischen Landesvertretung wird nachträglich eingeholt werden.

— Die Auswanderung nach Nord-Amerika scheint, wie die „R. Bl.“ melden, in diesem Jahre noch größ-

tere Verhältnisse annehmen zu wollen, als im vorigen. Auf den Schiffen der hamburg-amerikanischen und der Bremer Gesellschaft sind bis zum letzten Mai alle Plätze des Zwischendecks schon im Voraus belegt. Diese Gesellschaften expediren in der Regel alle vierzehn Tage, die Hamburger vom April ab alle acht Tage ihre Dampfer und zwischenzeitlich auch Segelschiffe. Die Schiffe sind durchschnittlich für 7—800 Personen eingerichtet, und demnach verlassen bis Ende Mai etwa 10,000 Personen das Vaterland allein durch die Nordsee-Häfen.

Unterhaltendes.

Die Schloßherrin ohne Schloß.

(Fortsetzung.)

II.

Die Blume im Thale von Luz.

Vor zwei Jahren besuchte ich den Süden von Frankreich. Ich war damals, wie Du Dich erinnern wirst, Attaché bei der englischen Gesandtschaft in Konstantinopel, und hatte vom dortigen Klima gelitten. Mein Unwohlsein nahm so zu, daß ich den ärztlichen Rath erhielt, das Bad von Caux Bonnes in Frankreich zu besuchen. In die Heilkraft des Wassers setzte ich wenig Vertrauen, aber erwartete desto mehr von der Pyrenäenluft und dem Wechsel des Lebens in diplomatischen Geschäften und Kreisen mit dem auf offenen Feldern, und ging deshalb nach Caux Bonnes mit dem festen Vorsatz, mich während der zwei Monate meines beabsichtigten Dortseins von jeder Gesellschaft des Badeortes fern zu halten, und meine Zeit mit der Büchse und dem Skizzenbuche in den Bergen und Wäldern zuzubringen. Allein Caux Bonnes gefiel mir nicht, denn es war dort zu warm. Ueberdies befanden sich viele Personen im Bade, welche mich näher kannten, und Andere, die, sobald sie meinen Namen erfahren hatten, mich mit Einladungen zu Ausflügen und Bällen überhäufte und quälte. Das war jedoch nicht, was ich suchte, und ich verließ deshalb den Ort und ging nach Luz, in der Hoffnung dort Einsamkeit zu finden. Du kennst das Thal von Luz, nicht wahr? Ist es nicht am Abend so schön, wie ein Künstler sich nur Arkadien träumen kann, wenn das Sonnenlicht die Wiesen und Felder des tieferen Thals verlassen hat und nur noch golden und rosig auf den Gipfeln der Berge zögert, während die leuchtenden Johanniskwürmchen aus dem Gras hervorkommen, und die Lichter in den Hütten, von ihren Gärten umgeben und terrassenweise an den Bergseiten liegend, angezündet werden, und die hundert Bäche murmelnd und schäumend den Berg hinab rieseln. Wenn mein Ehrgeiz und mein Verlangen nach Vergnügen einst befriedigt sein werden, werde ich nach Luz gehen und dort den Rest meiner Tage zubringen. Wenn! — Ja, ja, Du hast Recht, dieses „wenn“ ironisch zu wiederholen, denn diese Zeit wird wahrscheinlich nie kommen. Und weshalb sollte sie auch kommen? Ich bin nicht geeignet, meine Jahre mit Sinnen und Grübeln in der Einsamkeit des

Waldes und der Berge zuzubringen. Wenn Preise des Erringens werth sind, so verdienen sie auch, daß der Mann bis an seinen Tod strebe und arbeite, um sie zu gewinnen. Ich ging also nach Luz, und verlebte dort ungefähr eine Woche ganz angenehm, indem ich Gemälden schloß, oder an den Abhängen des Pic du Midi Skizzen aufnahm, hauptsächlich aber, unter dem Schatten der großen Birken liegend und dem Klängen der Schafglocken zuhörend, in Müßigkeit die Zeit verbrachte, wie es meine Absicht für die Dauer meines Aufenthaltes dajelbst war.

Eines Tags nahm ich mir vor nach Gavarnie zu gehen. Ich hatte viel von der „marmornen Mauer“, den mächtigen Wasserfällen, den Felsen von Marboré und dem sogenannten „Rolandsbruche“ gehört, aber war bis dahin noch nie in die Gegend gekommen, welche diese Merkwürdigkeiten enthält. Die Götter begünstigten mich. Es herrschte kein Nebel die Sonne schien hell, und das große Amphitheater war durch nichts getrübt wo der Marmor weiß, braun und purpurn, im Lichte schimmerte, die Wasserfälle in das gigantische Bassin hinabstürzten, die weißen Schneefelder im Sonnenschein glänzten, und die „Zwillings-Felsen“ sich gerade und schlank wie zwei von Menschenhänden gehauene korinthische Säulen in die klare Luft erhoben. Gerechter Himmel! Welcher wahre Künstler muß nicht beim Anblick einer Gegend, wie die von Gavarnie ist, verzweifelnd Pinsel und Farben wegwerfen und sich seiner eigenen Ohnmacht, seiner künstlerischen Armuth schämen? Wer vermag eine solche Scene auf die Leinwand zu bringen? Du weißt, ich verehere die Kunst, allein es giebt Momente in meinem Leben und Vertlichkeiten auf der Erde, die mich zuweilen jeden Gedanken daran aufgeben lassen!

Der Tag war schön, und da ich die Gegend hinlänglich zu kennen glaubte, so nahm ich keinen Führer mit, so wie ich es immer thue, wenn ich dieser Art von Leuten irgendwie entbehren kann. Allein nach kurzer Zeit begann der Nebel aufzusteigen, und ich bereute es von Herzen, keinen Führer bei mir zu haben als ich mein Pferd umwandte. Du kennst den Weg, — nicht wahr? Er geht durch das sogenannte „Chaos“, — das, beim Himmel, den Namen verdient! — den halbschneidenden Pfad an der Gave entlang und über die Scia-Brücke nach St. Sauveur. Du kennst ihn? dann mußt Du auch wissen, daß es viel leichter ist, dort den Hals zu brechen, als den Weg zu finden. Glücklicher Weise brach ich jedoch nicht den Hals, gelangte mit meinem Thiere über die schmale Brücke, ohne in den Strom zu stürzen, und erreichte endlich ebeneren Boden. Von hier aus hielt ich es nicht schwer, die Straße nach St. Sauveur zu entdecken, aber ich täuschte mich bitter. Der Nebel hatte sich über das Thal gebreitet, ein heftiges Gewitter stieg auf, und ehe ich es ahnte, hatte ich mich verirrt und wußte nicht mehr ob St. Sauveur rechts oder links, vor oder hinter mir liege. Das Pferd, ein elendes kleines Thier der Pyrenäen, war durch die Blitze zu scheu geworden, als daß ich mich ihm hätte anvertrauen und von ihm hätte führen lassen können, wie es auf dem Wege durch das „Chaos“ geschehen war, so daß

mir endlich nichts übrig blieb, als mich Allen zu unterwerfen, was die Elemente über mich verhängten. Ich verwünschte meine Thorheit, nicht in dem Gasthose von Gedre geblieben zu sein, sehnte mich nach der elendesten Bergherberge, wo Menschen und Thiere in bunter Reihe Schutz finden, und machte mir die bittersten Vorwürfe, nicht auf die Vorstellungen meiner Wirthin gehört zu haben, welche mich noch bei der Abreise an der Thür warnte, nicht ohne Führer nach Gavarnie zu gehen.

Der Sturm nahm zu, die riesigen schwarzen Felsen wiederhallten vom Rollen des Donners, und die Gave stürzte wuthschäumend durch ihr enges Bett. Glücklicher Weise befand ich mich auf ziemlich ebenen Boden, und da das Pferd, wie es schien, an derartige Gewitter gewöhnt war, so trieb ich es mit Schlägen und Spornstichen einer Stelle zu, an der ich beim Leuchten des Blizes die Umrisse einer menschlichen Wohnung zu erkennen glaubte. Sie stand in einer breiten Felspalte, zwischen zwei hoch aufsteigenden Felswänden, und ein schmaler Pfad führte unter Kirschbäumen und wild verwachsenen Buchen und Lorbeersträuchern über einen grünen Abhang zu ihr hin, deren man in den Pyrenäen so viele dieser Art findet, und die vom Sonnenlichte beschienen, durch den Contrast der dunkeln, nackten, senkrechten Felswände, welche sie einschließen, einen doppelt

reizenden Anblick gewähren. Ich konnte jedoch in jenem Augenblicke nur wenig von der Schönheit des Ortes sehen, denn dichter Nebel hüllte Alles ein; allein ich sah die Formen eines Hauses vor mir, und mein Pferd deshalb gewaltiam den Hügel hinauf treibend, donnerte ich mit dem Griffe meiner Peitsche an die Thür, so daß der Schall in den Felsen wiederhallte.

Es ließ sich jedoch Niemand sehen, und ich klopfte wiederholt noch lauter als vorher. Durchnäht bis auf die Haut von dem strömenden Regen, fluchte ich nicht wenig über das ungestaltliche Dach, welches mir keine Aufnahme gewähren wollte. Schon war ich im Begriffe, ein Granitstück zu nehmen und ein Fach der Thür einzuschlagen, als eine Klappe sich öffnete und das sonnenverbrannte Gesicht einer alten Frau, mit schwarzen echt jüdischen Augen, die durch das Alter wenig von ihrem Feuer verloren zu haben schien, sichtbar wurde, und mich fragte, was ich wolle.

„Ich suche Schutz gegen das Wetter,“ erwiderte ich. „Von Gavarnie kommend habe ich den Weg verloren und bin bis auf die Haut durchnäht. Gern will ich Euch gut bezahlen, wenn Ihr mich so lange wollt eintreten lassen, bis das Gewitter vorüber ist.“

(Fortsetzung folgt.)

Öffentliche Anzeigen

Es sollen nachstehende Bau-, Nutz- und Brennholzer aus dem Forstreviere Königs-Wusterhausen bei freier Concurrrenz öffentlich versteigert werden.

I. Am Freitag den 16. d. M.
im Albrecht'schen Gasthose zu Waltersdorf
Vormittags 10 Uhr.

a) Belauf Wüstemark

Sagen 99. und 100.

390 Stück Kiefern Rundlatten,

22 1/2 Rlstr.

Knüppel,

12

Durchf. Knüppel,

69

Stubben,

b) Belauf Schulzendorf

Sagen 107.

108 Rlstr. Kiefern Stubben,

36

Reiser.

c) Belauf Dubrow

Sagen 37.

2 3/4 Rlstr. Eichen Nupholz.

Sagen 33.

13 Stück Kiefern Bauholz.

II. Am Sonnabend d. 17. d. M.
im Krehfeldt'schen Gasthose zu Königs-
Wusterhausen Vormittags 9 Uhr.

Sagen 2. und 22.

103 Stück Kiefern Bauholz.

94

Spaltlatten,

137

Rundlatten,

8 1/4 Rlstr.

Kloben,

21

Spaltknüppel,

1 1/2

Knüppel II.,

30 3/4

Stubben.

b) Belauf Sputendorf

Sagen 11.

38 Stück Kiefern Bauholz,

a

Spaltlatten.

Kauflustige werden zu diesen Terminen

mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß die Zahlung in den Terminen erfolgen muß.

Kasanerie, den 8. März 1866.

Der Oberförster
Hartig.

Bekanntmachung.

Die Chausseegelb-Debestelle zu Gunersdorf unweit der Stadt Beelitz an der Berlin-Dresdener-Kunststraße belegen, soll vom 1. Juli d. J. ab anderweitig verpachtet werden.

Hierzu haben wir einen Visitations-Termin auf

**Mittwoch den 11. April d. J. Vor-
mittags 10 Uhr**

in unserem Amtsalokal hier selbst anberaunt.

Die Pachtbedingungen liegen bei uns und der Steuer-Rezeptur zu Beelitz während der Dienststunden zur Einsicht aus und wird hier zu bemerkt, daß nur dispositionsfähige Personen, welche vorher 150 Thlr. baar oder in Staatspapieren bei uns deponiren zum Bieten zugelassen werden.

Bossen, den 26. Februar 1866.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung.

Am Montag den 19. März
c. Nachmittags 3 Uhr sollen im
Albrecht'schen Gasthose zu

Steglitz die Kirchenländereien bestehend in

1) einer Ackerfläche von 29 Mg. 94 □ Mth. u.

2) einer Wiesenfläche von 1 Mg.

öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Berlin, den 3. März 1866.

Königliches Domainen-Polizei-Amt

Mühlenhof.

Piepsch.

Bekanntmachung.

Das der Kirche zu Schoenfeld, Kreis Teltow, gehörige Kirchenhaus II. Theils nebst Garten von circa 34 3/4 □ Mth. Fläche, soll am

**Montag den 26. März d. J.
Nachmittags 3 Uhr**


im Schulzen-Amte zu Schoenfeld öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kauflustige werden eingeladen und können die Bedingungen, die im Termine bekannt gemacht werden, auch vorher im Bureau der unterzeichneten Verwaltung, Dorotheenstraße Nr. 23. einsehen.

Berlin, den 8. März 1866.

Rgl. Dom-Capitels-Verwaltung.

Dachpappen,

wasserdicht u. feuersicher, 
à D.-R. von 50' lang von 2 1/4 Thl. an.

Complete Dachbedungen — unter lang-
jähriger Garantie — von 5 Thlr.
an, hier und außerhals, liefert und übernimmt
die Fabrik von

Ludwig Bramberger,

Plößenjeer Schleuse bei Berlin.

??? Wo kauft man billig ???

Spazierstöcke, echte Meerschaumpfeifen unter
Garantie, gute Hauspfeifen, Jagd und Reise-
pfeifen, Dosen u. s. w., bei

J. Neumann,

Kunstdrechsler.

Mauerstr. 94. Ecke der Friedr.-Str. in Berlin.

Bekanntmachung.

Auf die Beschwerde-Anzeige des Dr. Gutkind u. Genossen zu Mittenwalde, daß die Wählerliste nicht 8 Tage zur Einsicht ausgelegt, ist die am 20. Februar d. J. stattgehabte Wahl der Repräsentanten von der Königl. Regierung für ungültig erklärt.

Hierdurch ist eine Neuwahl des Vorstandes und der Repräsentanten der Mittenwalder Synagogengemeinde erforderlich, weshalb nach §. 18. u. 19. des Statuts die Liste der stimmfähigen Mitglieder vom

16. bis ult. 23. d. M.

in der Wohnung des Lehrers Kirsch zu Mittenwalde zur nochmaligen öffentlichen Einsicht ausgelegt worden ist.

Die Herren Ortsvorsteher und Schulzen wollen so freundlich sein und den in ihren Orten wohnenden Glaubensgenossen hiervon gefälligst Kenntniß geben.

Der Vorstand der Mittenwalder Synagoge.

Allen an Schwäche, Pollutionen, Krankheiten u. der

Harn-Organ

Leidenden vermittelt rasche, sichere und direkte ärztl. Hilfe

G. Mevie in Leipzig.

Gesangbücher, Vorst'sche u. Berliner,

Preussische Handbibeln von Dr. Hubert und Schulz, Rechenhefte von Koch, Bibeln und Schreibhefte empfiehlt

Carl May in Berlin,

Dresdnerstraße 6. nahe dem Cottbuser Thore.

Im Namen des Königs.

In der Untersuchungs-Sache wider den Schiffbauer Carl Ludwig Krauze zu Teupitz hat die Königl. Kreisgerichts-Deputation zu Mittenwalde in der Sitzung vom 12. Januar 1866 für Recht erkannt, daß der Angeklagte, Schiffbauer Carl Ludwig Krauze zu Teupitz, der öffentlichen Beleidigung einer politischen Körperschaft und der öffentlichen Verläumdung einer öffentlichen Behörde schuldig und mit einem Monat Gefängniß zu bestrafen, ihm auch die Kosten der Untersuchung aufzuerlegen; der Stadtverordneten-Versammlung und dem Magistrat zu Teupitz aber die Befugniß anzusprechen, den Tenor des Erkenntnisses binnen 4 Wochen seit beschrittener Rechtskraft einmal im Teltower Kreisblatt auf Kosten des Verklagten bekannt zu machen. Von Rechts Wegen.

Kirchenbuchsformulare,
Schiedsmanns-Vorladungen,
Mahnzettel,
Pfändungsbefehle,
Pfändungsprotocolle und
Umzugs-Atteste

sind wieder vorrätzig in der Buchdruckerei von
W. Secht in Teltow.

Wir machen hierdurch bekannt, daß wir für Schulden, welche auf unseren Namen gemacht werden, keine Zahlung leisten.

Teltow, den 12. März 1866.

Sanitäts-Rath Dr. Andresse
und Frau.

Den Herren Gutsbesitzern

die ergebene Anzeige, daß ich den Wispel (24 Str.) fein gemahl. sandfreies Speerenberger Düngergypsmehl ab Zossen mit 5 Thlr. verkaufe.

W. Eichhorn.

Ein Sohn rechtlicher Eltern, welcher zu Ostern d. J. confirmirt wird, findet zur Bedienung der Gäste, sowie als Laufbursche sofort oder zum 30. d. M. ein gutes Unterkommen in Zehlendorf bei **C. Grönger.**

Torf-Verkauf.

Bester, schwerer, trockener Torf ist zu haben in Dabendorf bei Zossen. Einfahrt zum Stich: Rottbuzer Chaussee, Stein Nr. 442.

Ein eisenachziger Wagen, ein- und zweispännig zu fahren sowie ein gutes Pferdegeschirr ist zu verkaufen bei

Hartwig in Zehlendorf.

Auf dem Dominio Heinersdorf steht ein **starkes Arbeits-Pferd** zu dem besten Preise von 36 Thalern zum Verkauf.

Ein ganz neuer **Webestuhl** ist zu verkaufen beim Webermeister W. Schrapel in Teltow.

20 Wispel gute frühe rothe **Saat-Kartoffeln** sind zu haben beim Bauer-Gutsbesitzer D. Franke in Sputendorf.

Beim Gastwirth Reiboldt in Zossen ist jeden Montag frisch gebrannter Kaffee am Ofen zu dem bekannten Preise zu haben.

Künstlicher Kaffee.

Dieser Kaffee ist chemisch präparirt, in derselben Form wie anderer bläulicher, gelber Kaffee fabricirt, an Geschmack dem andern täuschend ähnlich, im Preise bedeutend billiger indem roher mit 7 Sgr., gebr. mit 8 Sgr. pro richtiges Pounds verkauft wird; namentlich ist der Kaffee an Homöopathisirende und solche, denen an billigen und guten Kaffee, zu trinken gelegen ist, zu empfehlen.
Zossen. Ph. Müller.

Für mein Droguerie- und Farbenwaaren-Geschäft suche zum 1. April a. e. einen jungen Mann als Lehrling.
Aug. Schuck
in Potsdam.

Zu der am nächsten Sonntage im Schützenhause stattfindenden Tanzmusik lade ich ergebenst ein.



Teltow.

W. Brose.

Eine schwarze Hühnerhündin mit weißen Füßen und weißer Brust, hat sich am 6. März in Teltow angefundnen. Der Eigenthümer kann dieselbe gegen Erstattung der Kosten in Empfang nehmen, bei wem? in der Exped. u. Bl. zu erfragen.



Sonnabend d. 17. März

findet im Saale des

Herrn **Hessling** mein

Schüler- und

Familien-Ball

statt.

Da dieser Ball durch die Theilnahme der Kinder einen besonderen Reiz gewinnt und ich überhaupt Alles aufbieten werde, um den geehrten Gästen einen genussreichen Abend zu verschaffen, so lade ich hierdurch ganz ergebenst ein und glaube mit Recht auf eine rege Theilnahme hoffen zu können. Außer den bekannten Tänzen, kommen hier zum ersten Mal zur Aufführung:

Alliance,

Noveantes Quadrille en 4 Figuren, par 3 couplets.

Außerdem wird die erst vom Corps de Ballet in Paris ganz neu arrangirte Quadrille

Variete paris-

siames

von sämtlichen Schülern und Schülerinnen getanzt werden. Zum Schluß Cotillon mit vielen humoristischen Figuren.

Die Ball-Musik wird von einer stark besetzten Kapelle ausgeführt. Der Saal wird neu gebohrt. Billets à Person 7½ Sgr. bitte ich, da keine Abendkasse stattfindet, vorher im Lokale abholen zu lassen.

Anfang Punkt 8 Uhr.

H. Buldermann,

Tanzlehrer aus Berlin.

Für Brustschwache u. Kranke.

Meine

Nicotinfreie Cigarren,

pr. Mille 10 Thlr., kann jeder Brustschwache und Kranke ohne irgend welche Beschwerde rauchen, und empfehle ich dieselben allen fränklichen Personen überhaupt einem Jeden, welcher eine leichte, angenehme Cigarre zu rauchen wünscht. Ph. Müller in Zossen.

Concessionirte **Ammen-Dienst**-Vermittelung durch Frau Erert, Berlin, Chausseestraße 22 vorn, 3 Treppen.

Staatsbürger-Zeitung.

Mit dem 1. April beginnt ein neues Abonnement für das II. Quartal
des II. Jahrgangs.

Für Berlin 1 Thlr. 6 Sgr. — Für auswärts 1 Thlr. 7½ Sgr. bei freier Postbeförderung.

Diese in Berlin für ganz Deutschland erscheinende Zeitung

wird **täglich ohne Ausnahme**, also auch **Montags** ausgegeben,
und zwar in der Stärke von zwei Bogen als Hauptblatt und Beilage.

Abonnements-Anmeldung bei jedem Postamte, womöglich schon bis 20. März 1866.

Für Berliner Leser bei allen Zeitungs-Expeditoren und der Expedition der Staatsbürger-Zeitung, Schützenstraße 68.

Inhalt der Zeitung: **politisch**, — **social**, — **unterhaltend**.

Die „Staatsbürger-Zeitung“ ist ein durchaus unabhängiges Organ der öffentlichen Meinung, Niemandem unterthan als dem ewigen Geetze der Vernunft. Sie erstrebt für das preussische und deutsche Volk die einseitliche Macht nach innen und außen zur Erriugung und Sicherung der Freiheit als Begründerin und Bürgin der Wohlfahrt aller Volksklassen. — Aus diesen Gründen tritt sie auch ein für die Lösung der socialen Frage nach dem Grundsatz:

„Kein Erwerb ohne Leistung, — keine Leistung ohne Erwerb!“

Auf dem Wege zu solchem Ziel ist die „Staatsbürger-Zeitung“ das, was der Titel sie anweist zu sein:

Das freie Organ des freien Staatsbürgerthums.

Vom 1. März d. J. an hat sie sich auf den ausdrücklichen Wunsch vieler Abonnenten auch noch eine besondere **„Gerichts-Zeitung“** eingerichtet, in welcher sie die interessanten Rechtsfälle des Tages von Berlin und von auswärts — was bisher nur vereinzelt und zerstreut geschehen konnte — möglichst ausführlich zusammenfassen, auch betreffendenfalls kritisiren wird, um die Rechtsprüche unsrer souveränen Gerichtshöfe dem höheren Urtheile der öffentlichen Meinung zu unterwerfen.

Trotzdem die Zeitung erst seit dem 1. Januar 1865 besteht, erreicht doch ihre **amtlich beurkundete**

Auflage bereits die Zahl von **6400**. — Es ist eine solche Verbreitung in der kurzen Zeit der sicherste Maßstab des Wertes der Zeitung für das Volk. —

Dresdener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Wir zeigen hiermit ergebenst an, daß wir Herrn Schwachmeister **W. Obermeyer** in **Zossen** zum Agenten unserer Gesellschaft ernannt haben.

Berlin den 20. Januar 1866.

Die General-Agentur.

Henri Valette.

Die Gesellschaft übernimmt Versicherungen auf Mobilien aller Art und, soweit gesetzlich zulässig, auch auf Immobilien. Sie bietet vollständige Garantie und wird in jeder Beziehung, namentlich bei Regulirung der Brandschäden, das Vertrauen des Publikums rechtfertigen. — Zur Aufnahme von Versicherungs-Aufträgen empfiehlt sich

Zossen, den 22. Januar 1866.

W. Obermeyer.

Herren Schwarz & Comp., Prinzenstraße 26., bescheinige ich hiermit der Wahrheit gemäß, daß die mir von demselben zur chemischen Analyse übergebenen **Dr. S. Müller'schen Katarrhröbchen** keinen der menschlichen Gesundheit schädlichen Stoff enthalten, sondern in einer Weise zusammengesetzt sind, daß sie bei katarrhalischen Affectionen der Schleimhäute, als Schnupfen, Husten, Heiserkeit, Magenkatarrh u. aus Angelegenste zum Gebrauch empfohlen werden können und gewiß vor vielen anderen Mitteln den Vorzug verdienen und alle übertreffen.

Berlin, den 19. Dezember 1865.

(Siegel.)

Reimann,

für Preußen approb. und vereid. Apotheker.

Niederlage bei **Louis Nobiling** in **Zossen**.

Die allseitige Anerkennung und große Verbreitung des N. F. Daubitz'schen Kräuter-Liqueurs hat leider vielfältige Nachahmungen, Fälschungen und Täuschungen hervorgerufen. Man wolle daher genau darauf achten, daß jede Flasche mit einer den Fa. bristempel tragenden Bleikapsel verschlossen, auf der Rückseite die Firma **N. F. Daubitz, Berlin, Charlottenstraße 19.** eingebraunt ist das Etiquett in oberster Reihe **„Daubitz-Liqueur“** und in unterster Reihe das Namensfacimile des Erfinders, Apothekers **N. F. Daubitz** trägt.

Mit dem Verkauf dieses Liqueurs sind folgende Herren betraut:

C. Buchwald in Mittenwalde.

Otto Bossian in Cöpenick.

Stegemann in Teltow.

Louis Nobiling in Zossen.

Jul. Herzer in Liebenwalde.

M. Rosenbaum in Zehlendorf.

J. F. Scheder Btm. in Königs-Wusterhausen.

Vorschuss- und Darlehns-Bank.

Die auch im verfloffenen Jahre sich mit jedem Monat wesentlich steigenden Ansprüche an unsere Credit-Kasse, haben pro Jahr 1865 einen Kassen-Umsatz von 227,398 Thlr. und eine Dividende von 10 pCt. für unsere Actien ermöglicht, welche letztere erst 9 Monat (vom 1. April) eingezahlt waren. Diese so ungemein günstige Geschäfts-Conjunctur ließ schon im Januar, für das laufende Jahr eine Dividende von 12-14 pCt. mit Wahrscheinlichkeit voraussetzen; den in Folge dessen vielseitig an die Bank ergangener Gesuchen des Publikums, neue Actien unserer Bank durch die Hauptkasse creiren zu lassen, konnten wir trotz unserer Bemühungen, nicht entsprechen, da es sogar der Comandite zu Frankfurt a. D., welche der Niederlausitzer Credit-Gesellschaft beigetreten, nur gestattet werden konnte, auf ihre Actien den 4ten Theil einzuzahlen.

Um bei dieser Geschäftslage aber auch den bei unserer Bank niedergelegten Depositen- und Sparkassen-Geldern eine Vergünstigung zu Theil werden zu lassen, wird die Bank für die bereits bei ihr deponirten und noch ferner bei ihr niederzulegenden Gelder

vom 1. April 1866 ab bis auf Weiteres

bei 6 monatlicher Kündigung 6 Prozent,

3 5
1 2 1/2

Zinsen zahlen, wovon das Publikum ergebenst benachrichtigt wird.

Königs-Wusterhausen den 8. März 1866.

Die Direction.

Der Verwaltungsrath.

W. Gappe. W. Bohmeier.

E. Kuhn, Vorsitzender.

Karl Balchin,

Berlin, Spandauerstraße 29, im Hof eine Treppe, empfiehlt seinen von ärztlichen Autoritäten anerkannten

Leberthran

in kleinen Flaschen à 10 Sgr. ganz frischer Sendung.

Nur mit meinem Einwickelpapier versehene Flaschen, auf welchem sich Abdruck der Originalflasche befindet, sind ächt.

Eiserne Bettstellen

jeder Art, im Ganzen und einzeln, billigst in der Fabrik Berlin, Mauerstraße 6.9.

Apfelwein

14 Fl. für 1 Thlr., den Unter v. 30 Ort. 2 1/2 Thlr.; **Vorsorfer**, ganz **vorzüglich**, 10 Fl. 1 Thlr., Unter 3 1/2 Thlr. excl. Fl. und Gebinde empfiehlt an **Wiederverkäufer** mit **Nabatt**. J. A. Wald, Hausvoigteiplatz 7. Berlin.

Wichtiges Hausmittel.

Wegen ihrer vortrefflichen Eigenschaften gegen Keuchhusten, Halsbräune, Heiserkeit, Berstleimung, Catarrhe, Entzündung der Luftröhre, Bluthusten, Asthma u. s. w. haben sich die Stollwerk'schen Brust-Bonbons seit 25 Jahren eines so ausgebreiteten Rufes zu erfreuen, daß dieselben in jeder Familie, namentlich auf dem Lande, wo Arzt und Apotheke nicht gleich zur Hand sind, stets vorrätzig sein sollten.

Niederlage à 4 Sgr. per Packet befindet sich in

Teltow beim Apotheker S. Schulze.

Muerbach's preisgekröntes

Kindermilchpulver, von den Autoritäten der Wissenschaft vorzüglich empfohlen, als bester Ersatz für fehlende oder ungenügende Muttermilch, so wie zur gedeihlichen Entwicklung älterer Kinder. Stralauerstraße 34 bei **Gebrüder Muerbach in Berlin.**

Vilains Mycothanaton,

unfehlbares Mittel zur **Bertilgung des Haus-, Holz- und Mauer-schwamms**, einzig und allein **Stralauerstraße 34 in Berlin bei Jul. Nürnberg.**

Atteste über Unfehlbarkeit daselbst originaliter einzusehen.

(Nürnberg's)

Double crème de Gloriet,

vorzüglich gegen **Rheumatismus, Podagra und Gicht**, einzig allein ächt **Stralauerstr. 34, Hof Comtoir links.**

Chamott-Säulen-Ofen

in anerkannter Güte und Ausstattung

unter

Garantie,

à 5 bis 22 Thlr.

Illustrirte Preis-Courante sende franco gratis.

H. Schomburg,
Moabit 20.

Fabrik und Lager vom besten Berliner Porzellan, Sanitäts-Geschirr und Chamottwaaren aller Art en gros & detail.



Die erste sichere **Geldschranke**,

ist billig, unter Garantie, empfiehlt

J. Wölm, Berlin.

5. Auguststraße 5.

Marktpreise.

		Weizen		Roggen		Hafer		Gerste		Erbsen		Linsen		Kartoffeln		Flachs		Butter		Eier		Hirse		Lupin.		Heu		Stroh	
		Schfl.	Sgr.	Schfl.	Sgr.	Schfl.	Sgr.	Schfl.	Sgr.	Schfl.	Sgr.	Schfl.	Sgr.	Schfl.	Sgr.	Schfl.	Sgr.	Schfl.	Sgr.	Schfl.	Sgr.	Schfl.	Sgr.	Schfl.	Sgr.	Schfl.	Sgr.	Schfl.	Sgr.
Berlin	höchster	2	25	2	5	1	8 3/4	1	26 1/2	2	12 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. März	niedrigster	2	7 1/2	1	28 3/4	1	2 1/2	1	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zossen	höchster	—	—	—	—	1	3 3/4	1	12 1/2	2	7 1/2	3	7 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. März	niedrigster	2	27 1/2	1	27 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Trebbin	höchster	2	25	1	27 1/2	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. März	niedrigster	2	22 1/2	1	25	1	3 3/4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—